Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1992/06/09 Senat-WB-91-033

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.06.1992

Rechtssatz

Wenn auch Arbeitnehmer für die betriebliche Situation Verständnis aufbringen, ist das Arbeitszeitgesetz als soziale Schutznorm der freien Übereinkunft entzogen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at